



Schulgemeinde Küsnacht

Reglement für Beiträge an das Abonnement des öffentlichen Verkehrs

1. Unterstützungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg (Fussweg Wohnadresse - Schule) länger ist als:
 - auf Kindergartenstufe 1.5 km
 - auf Primarstufe 1.8 km
 - auf Sekundarstufe 2.0 km
 - die Höhendifferenz zwischen Schulhaus und Wohnort wird mit dem Faktor 10 (zehn) als Weg angerechnet.
 Auf relativ ebenem Gelände kann den Schülerinnen und Schülern ab der 6. Klasse zugemutet werden, für eine Fahrt bis zu 5 km Länge ein Velo zu benutzen

2. Die Schule vergütet auf entsprechendes Gesuch der Eltern resp. Erziehungsberechtigten (Talon siehe unten) $\frac{3}{4}$ der Kosten des erforderlichen persönlichen Jahresabonnements der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Der Teilbetrag rechtfertigt sich aus der möglichen Nutzung des Abonnements auch zu nicht schulischen Zwecken. Dem Gesuch muss die Kopie des Jahresabonnements beigelegt werden.

3. Über die Unterstützungsberechtigung entscheidet je nach Stufe die Präsidentin /der Präsident der Kindergarten- und Primarschulkommission oder die Präsidentin / der Präsident der Sekundarschulkommission. Erste Einsprachinstanz ist die Gesamtschulpflege.

4. Dieses Reglement macht keine Aussagen über die individuelle Zumutbarkeit des Schulweges. Das Nichtvorhandensein eines öffentlichen Verkehrsmittels auch bei Erfüllung der Kriterien berechtigt nicht dazu, der Schule die Verantwortung für den Transport der Schülerinnen und Schüler zu übertragen.



Antrag auf Beitrag an das Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Name und Vorname (Schüler/in)

Klasse/Lehrperson:

Adresse:

Kontoangaben (Filiale und Nr.):

Konto-Inhaber/in (inkl. Bevollmächtigte):

Beilage: Kopie Jahresabonnement

Dieser Abschnitt wird vom Schulsekretariat ausgefüllt.
4030/329/bw

Betrag: Fr.

Eingang	Kontr.
Beschluss	
Auszahlungs-Visum	
Buchhaltung	Visum
Verbucht am	von
4382.3661	Kto.